

Fachprüfung dipl. Finanzberaterin IAF
Abschlussprüfung Finanzplaner mit eidg. Fachausweis

Zugelassene Hilfsmittel

A. Online-Prüfungen schriftlich

Dipl. Finanzberater IAF: Vermögen, Vorsorge, Versicherung und Immobilien
Finanzplaner mit eidg. Fachausweis: Themen der Finanzplanung

Taschenrechner: Nicht alphanumerisch, nicht schreibend, das heisst: Nicht ausdrückende Taschenrechner, die über keine Tabellenkalkulationsmöglichkeiten jeglicher Art verfügen. Unter Tabellenkalkulation verstehen wir Programme, welche dem Anwender eine Vielzahl von Eingabefeldern zur Verfügung stellen, die er in beliebiger Reihenfolge mit Text, Zahlen und Formeln füllen, miteinander verknüpfen und die Ergebnisse in Text, Zahlen, Tabellen und Diagrammen darstellen kann. Nicht zugelassen sind PDA (Personal Digital Assistant, Organizers). Eine Auswahl von zugelassenen und nicht zugelassenen Taschenrechnern ist auf der IAF-Website publiziert.

Eine **Formelsammlung** wird durch die Prüfungsleitung abgegeben. Andere Formelsammlungen sind nicht zugelassen.

Gesetzestexte

- DBG sowie VStG (Verrechnungssteuergesetz)
- ZGB, OR, GWG, VVG

Gesetzestexte mit Stichwortverzeichnissen sind zugelassen, nicht aber ausführliche Kommentare. Handnotizen in den Gesetzestexten sind zulässig, soweit sie einen direkten Bezug zum betreffenden Gesetzespassus haben; anderweitige Handeinträge sowie eingelegte oder eingeklebte Blätter sind nicht zulässig. Am Schluss dieses Merkblatts finden Sie eine Liste der zugelassenen Gesetzestexte. Ausdrucke aus dem Internet sind nicht zugelassen.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten, und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

B. Klausurprüfungen schriftlich

Finanzplaner mit eidg. Fachausweis: Finanzplanung für private Haushalte

Open Book: Es dürfen sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch elektronischer Form benutzt werden. Für den Gebrauch von Computergeräten steht kein Stromanschluss zur Verfügung; Geräte müssen somit eine autonome Stromversorgung aufweisen. Die Lösungen müssen jedenfalls handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

C. Mündliche Prüfungen

Die während der Vorbereitungszeit erstellte Kurzpräsentation. Im Übrigen: keine.

Im Vorbereitungsraum liegen Gesetzestexte zur Einsicht auf. Sie dürfen den eigenen Taschenrechner benutzen. Eine Formelsammlung wird durch die Prüfungsleitung abgegeben. Andere Formelsammlungen sind nicht zugelassen.

Des Weiteren werden leere Folien, Stifte usw. für die Erstellung der Präsentation zur Verfügung gestellt. Der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (z.B. Laptops) für die Präsentation ist nicht zulässig.

Mit Ausnahme des Taschenrechners ist der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (z.B. Laptop, Tablet) für die Vorbereitung und die Präsentation nicht zulässig.

Liste der zugelassenen Gesetzestexte

Die offiziellen Gesetzespublikationen des Bundes. Ferner:

ZGB/OR:

- Herausgeber: Dr. iur Peter Weimar; Verlag Liberalis und Liberalis primus
- Herausgeber: Ernst J. Schneiter; Kaufmännische Studienausgabe; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm; Verlag Liberalis primus

Nur OR:

- Herausgeber: Hermann Schulin und Nedim Peter Vogt; Verlag Helbling Lichtenhahn
- Herausgeber: Peter Gauch; Verlag Schulthess
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm; Verlag Liberalis primus

Nur ZGB:

- Herausgeber: Andrea Büchler; Verlag Helbling Lichtenhahn
- Herausgeber: Peter Gauch; Verlag Schulthess
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm; Verlag Liberalis primus

Ausdrucke aus dem Internet sind nicht zugelassen.